

## Hinweis zum Testbogen:

Bei Fragen mit vordruckten Antworten können eine oder mehrere Antworten richtig sein. Jeweils richtige Antworten sind in den dazugehörigen Kästchen anzukreuzen.

### Vom Bewerber auszufüllen

Name:	geboren am:
Vorname:	Prüfdatum:
Prüfende Kanzlei: <i>Kanzlei Michaelis</i>	
Unterschrift:	

### Vom Prüfer auszufüllen

Klasse	A	A1	B	C1	C	CE	D1	D	M	L	T
Grundstoff											
Zusatzstoff											
Summe											
bestanden											
nicht bestanden											
Bemerkungen:	geprüft von: <i>Stephan Michaelis LL.M. Fachanwalt für Versicherungsrecht</i>										

### 1. Wie muss ein Versicherungsmakler beraten?

- Der Versicherungsmakler muss für seinen Kunden den günstigsten Versicherungsschutz auswählen und unter Berücksichtigung des Ratings des Versicherers den Kunden zum Vertragsschluss beraten.
- Der Versicherungsmakler hat bei seinem Kunden den Bedarf zu ermitteln und muss unter Berücksichtigung des bestmöglichen Versicherungsschutzes seinen Kunden beraten.
- Der Makler muss seinen Kunden nach den Wünschen und Bedürfnissen befragen und unter Berücksichtigung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Beratungsaufwand und der vom Versicherungsunternehmer zu zahlenden Prämie beraten.
- Der Versicherungsmakler muss seinen Kunden je nach Prämienhöhe beraten und unter Berücksichtigung eines angemessenen Verhältnisses der unterschiedlichen Vertragsangebote beraten.

### 2. Seit wann ist der Versicherungsmakler zur Dokumentation der Beratung verpflichtet?

- Seit dem 01.01.2008
- Seit dem 22.05.2007
- Seit dem 01.01.2009
- Seit dem 21.05.2008

### 3. In welcher Höhe muss ein Versicherungsmakler eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung nachweisen?

- Er braucht eine Versicherungssumme von € 1,13 Mio. zweifach maximiert pro Versicherungsjahr.

- Er braucht eine Versicherungssumme von € 1,0 Mio. einfach maximiert pro Versicherungsjahr, max. € 2,0 Mio. pro Versicherungsjahr.
- Er braucht für jeden vermittelten Versicherungsvertrag jeweils eine Versicherungssumme von € 1,13 Mio., und € 1,7 Mio. für alle Versicherungsfälle eines Jahres.
- Er braucht mindestens eine Versicherungssumme von € 2,0 Mio. für alle Schadenfälle eines Versicherungsjahres.



### 4. Was hat der Versicherungsmakler zu beachten, wenn er für ein Großrisiko Versicherungsverträge vermittelt?

- Die Haftungsvorschrift des § 63 VVG gilt nicht für die Vermittlung von Versicherungsverträgen über Großrisiken.
- Der Versicherungsmakler muss bei der Vermittlung von Großrisiken grundsätzlich nie eine Dokumentation anfertigen.
- Der Versicherungsmakler muss bei der Vermittlung von Großrisiken besonders vorsichtig sein, sehr umfassend beraten und diese Beratung gemäß § 61 VVG dokumentieren.
- Da der Versicherungsmakler nach § 63 VVG haftet, ist er auch zur Dokumentation verpflichtet.

## 5. Der Versicherungsmakler haftet nach § 63 VVG in unbegrenzter Höhe?

- Von § 63 VVG kann in einem Maklervertrag nicht zum Nachteil des Versicherungsnehmers abgewichen werden.
- Der Versicherungsmakler kann durch Maklervertrag zum Nachteil des Versicherungsnehmers von seiner Schadenersatzpflicht nach § 63 VVG abweichen.
- Wenn der Versicherungsmakler einen rechtlichen Vorteil gewährt, dann darf er auch zum Nachteil des Versicherungsnehmers von der Schadenersatzpflicht nach § 63 VVG abweichen.

## 6. Darf ein Versicherungsmakler von einem Ausschließlichkeitsvertreter akquirierte Versicherungsverträge annehmen und ihm eine anteilige Provision ausbezahlen?

- Selbstverständlich darf er das machen.
- Das darf er auf keinen Fall machen.
- Die Beratung durch einen Ausschließlichkeitsvertreter ist nur zulässig, wenn der Versicherungsmakler den Antrag selbst unterschreibt und beim Versicherer einreicht.



## 7. Welche Formvorschriften sind bei der Dokumentation zu beachten?

- Die Dokumentation muss in Textform erfolgen.
- Die Dokumentation muss schriftlich erfolgen.
- Die Dokumentation muss mindestens in elektronischer Form erfolgen.
- Es gibt keine Formvorschriften für die Dokumentationspflicht.

## 8. Welche Formvorschriften sind bei einer Verzichtserklärung zu beachten?

- Eine Verzichtserklärung darf auch mündlich übermittelt werden, wenn der Versicherungsnehmer dies wünscht.
- Eine Verzichtserklärung darf in Textform erfolgen.
- Eine Verzichtserklärung muss immer in Schriftform erfolgen.
- Eine Verzichtserklärung darf in elektronischer Form erfolgen.

## 9. Was ist die gesetzliche Beratungsgrundlage für einen Versicherungsmakler?

- Der Versicherungsmakler ist verpflichtet, seinem Rat mindestens 3 von auf dem Markt angebotenen Versicherungsverträgen und von Versicherern zugrunde zu legen.
- Der Versicherungsmakler ist verpflichtet, seinen Rat auf alle auf dem deutschen Versicherungsmarkt vorhandenen Versicherer zugrunde zu legen und hieraus für den Kunden den bestmöglichen Versicherungsvertrag auszuwählen.
- Der Versicherungsmakler ist verpflichtet, seinem Rat eine hinreichende Zahl von auf dem Markt angebotenen Versicherungsverträgen und von Versicherern zugrunde zu legen.
- Der Risikoeffassungsbogen und der Versicherungsantrag, der für das Beratungsgespräch vorbereitet wurde, sind mit den Kunden zu besprechen.

## 10. Muss der Versicherungsmakler bei seiner Beratung auch Direktversicherer berücksichtigen?

- Nein, das muss der Versicherungsmakler nie.
- Ja, auch Direktversicherer muss der Versicherungsmakler berücksichtigen.
- Im Einzelfall muss der Versicherungsmakler auch Direktversicherer berücksichtigen, wenn der Kunde dies wünscht und der Makler dem nicht entgegentritt.

## 11. Bei welchen Versicherungsverträgen darf der Versicherungsmakler von seinem Kunden ein Beratungshonorar nehmen?

- Bei der Vermittlung von Verträgen für die betriebliche Altersvorsorge.
- Bei der Vermittlung von Verträgen für gewerbliche Versicherungsnehmer.

Bei der Vermittlung von Versicherungsverträgen für Privatkunden.

Bei der Vermittlung von Kfz-Tarifen, die über das Internet erhältlich sind.



### 12. Darf der Versicherungsmakler seinem Kunden eine Provision abgeben?

Nein, es gilt das Gesetz zum Provisionsabgabeverbot.

Ja, nach aktueller Rechtsprechung.

Der Makler darf einen Provisionsanteil aber an den Ehepartner zahlen.

Der Versicherungsmakler darf keine Provision abgeben, aber dem Kunden etwaige Aufwendungen erstatten.

### 13. Muss der Versicherungsmakler seinen Kunden immer anrufen und fragen, ob sich Risiken beim Kunden geändert haben?

Wenn ein Versicherungsmakler zu viele Kunden hat, kann er es überhaupt nicht schaffen, seinen Kunden anzurufen.

Der Versicherungsmakler kann dies mit seinem Kunden als Leistungsbeschreibung im Maklervertrag regeln.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben besteht immer eine Nachfragepflicht des Versicherungsmaklers.

Nein, der Kunde muss grundsätzlich immer den Makler anrufen.

### 14. Zu welchem Zeitpunkt muss der Kunde die Dokumentation erhalten?

Der Makler ist zur Dokumentation verpflichtet, nicht jedoch dazu, diese Dokumentation dem Kunden auszuhändigen.

Die Dokumentation muss der Kunde vor Abschluss des Vertrages haben.

Wenn der Kunde es wünscht, darf die Dokumentation unverzüglich nach Vertragsschluss übermittelt werden.

Es ist ausreichend, wenn die schriftliche Dokumentation mit der Police übersandt wird.

### 15. Darf ein Versicherungsmakler auch gleichzeitig als Versicherungsberater tätig sein?

Nein, das geht nicht.

Ja, das geht.

Nur ein Versicherungsvertreter darf auch Versicherungsberater sein.

Als Versicherungsberater darf ich keine anderen beruflichen Tätigkeiten ausüben.

### 16. Wen muss der Versicherungsmakler informieren, wenn er seine Berufszulassung verliert?

Nur den Versicherer.

Nur den Kunden.

Den Versicherer und den Kunden.

Keinen.



### 17. Was darf ein Tippgeber?

Ein Tippgeber darf beraten, aber nicht selbst vermitteln.

Ein Tippgeber darf nicht beraten, aber den Antrag aufnehmen.

Ein Tippgeber darf keinesfalls beraten, aber vermitteln.

Ein Tippgeber darf nicht selber beraten und vermitteln.

### 18. Muss der Versicherer die Courtagen weiterzahlen, wenn der Makler als sein Vertragspartner seine Berufszulassung verliert oder stirbt?

- Abschluss- oder Abschlussfolgeboutagen sind weiter zu vergüten, nicht jedoch Betreuungscourtage.
- Die Versicherungsverträge fallen dann in die Direktbetreuung des Versicherers.
- Die Courtage sind weiter zu zahlen, wenn auch die Erben die erforderliche Berufszulassung haben.
- Mit Verlust der Berufszulassung erlöschen automatisch alle Zahlungsansprüche gegenüber den Versicherern.

### 19. Kann der Makler seine Untervertreter direkt beim Versicherer andocken und sich den Overhead umsatzsteuerfrei auszahlen lassen?

- Wenn der Makler nicht an der Vermittlung mitwirkt, muss er Umsatzsteuer zahlen.
- Wenn der Makler den Untervermittler ausgebildet hat, bekommt er auch seine Overhead-Provision umsatzsteuerfrei.
- Alle Provisionsansprüche des Maklers sind selbstverständlich umsatzsteuerfrei.
- Nach § 4 Nr. 11 UStG muss der Versicherungsmakler Umsatzsteuer bezahlen, auch bei der Honorarvermittlung.

### 20. Ein firmenverbundener Versicherungsvermittler ist ...

- ein Assecurateur.
- immer ein Versicherungsmakler.
- verpflichtet, ausschließlich für den Mutterkonzern die Versicherungsverträge zu vermitteln.
- eine rechtlich selbstständige Unternehmung, die als Versicherungsvermittler tätig ist und deren Gesellschaftsanteile auch durch den Mutterkonzern gehalten werden dürfen.

### 21. Was passiert, wenn ein Maklerpool Insolvenz anmelden muss?

- Der Courtageanspruch des vermittelnden Maklers fällt in die Insolvenzmasse.
- Der vermittelnde Versicherungsmakler erhält dann seinen Courtageanspruch vom Versicherer.
- Die Insolvenz ist egal, der vermittelnde Versicherungsmakler bekommt trotzdem sein Geld.

Der Versicherungsvermittler darf jetzt ausnahmsweise auch Lebens- und Krankenversicherungsverträge umdecken.

### 22. Wer hat die gesetzliche Pflicht, dem Versicherungsnehmer die Versicherungsbedingungen auszuhändigen?

- Der Versicherer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des VN.
- Der Versicherer mit Übersendung der Versicherungspolice.
- Der Versicherungsmakler vor dem ersten Beratungsgespräch.
- Der Versicherungsmakler, spätestens bei der Aufnahme des Versicherungsantrages.



### 23. Ist es strafbar oder ordnungswidrig, wenn jemand als Versicherungsmakler Versicherungsverträge vermittelt, ohne die erforderliche Berufszulassung zu besitzen?

- Ja, das kann strafbar sein und wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bestraft.
- Nein, das ist nicht strafbar.
- Dies ist eine Ordnungswidrigkeit, die bis € 50.000,00 geahndet werden kann.
- Wenn einer eine gute Beratung leistet und kein Beratungsverschulden vorliegt, ist dies nie strafbar.

### 24. Kann ein Geschäftsführer einer Versicherungsmakler-GmbH persönlich in die Haftung genommen werden?

- Nur unter sehr engen Voraussetzungen im Rahmen der Durchgriffshaftung.
- Nein, es haftet immer nur der Untervermittler, der das Beratungsgespräch führte.
- Nein, die Haftung richtet sich ausschließlich gegen die GmbH.
- Ja, über § 823 Abs. 2 BGB in Verbindung mit einem Schutzgesetz.



### 25. Haftet ein Versicherungsmakler für eine unterlassene Beratung?

- Ja, wenn eine Beratungspflicht bestand.
- Nein, wenn man etwas nicht gemacht hat, kann dies nie eine Haftung begründen.
- Vielleicht, wenn denn ein Anlass zur Beratung bestand.
- Ja, wenn der Versicherungsmakler nach der ausdrücklichen Anfrage des Kunden untätig blieb.

### 26. Die Beweislastumkehr aus dem Sachwalterurteil bezieht sich:

- Auf die Frage, wer die Beratungspflicht zu beweisen hat.
- Auf die Frage, wer das Verschulden zu beweisen hat.
- Auf die Kausalität und den Schaden.
- Auf alle anspruchsbegründenden Voraussetzungen der Maklerhaftung.

### 27. Besteht eine Haftungsverantwortlichkeit des Versicherungsmaklers gegenüber seinem Bestandskunden, wenn er keinen schriftlichen Maklervertrag abgeschlossen hat?

- Ja natürlich, denn durch die erfolgte Beratung kommt immer ein Maklervertrag zustande.
- Nein natürlich nicht, ohne einen schriftlichen Maklervertrag kann sich keine Haftung begründen.
- Auch hier besteht eine Haftungsverantwortlichkeit des Maklers in unbegrenzter Höhe.
- Es handelt sich hier um einen Maklerauftrag, sodass eine Haftung nur bei einer grob fahrlässigen Falschberatung entsteht.

### 28. Muss der Makler eine Kapitalgesellschaft, z.B. eine GmbH gründen, wenn:

- Die Erben des Maklers die Courtage auch über seinen Tod hinaus vereinnahmen möchten?
- Der Makler die Anteile seiner Firma verkaufen möchte und zwar ohne die Zustimmung von jedem Kunden für die „Bestandsübertragung“ einzuholen?
- Der Makler nicht direkt mit seinem privaten Vermögen haften möchte?
- Der Makler seine Maklerhaftung auf die Firma begrenzen will?



### Herzlichen Glückwunsch

Sie haben jetzt alle Testfragen erfolgreich absolviert!  
War doch gar nicht so schwer, oder?

Wir sind schon der Meinung, dass es sich um knifflige Fragen handelte. Gleichwohl sind wir auch der Meinung, dass Sie alle diese (richtigen) Antworten unbedingt kennen sollten. Halbwissen ist gefährlich und unbedingt zu vermeiden. Die Lösung erhalten Sie auf unserer Internetseite:

[www.kanzlei-michaelis.de](http://www.kanzlei-michaelis.de)

Wir schicken Ihnen die Lösung dann binnen weniger Minuten per E-Mail zu.

Wir würden uns freuen, wenn sich auch Ihre Kolleginnen und Kollegen mit den Testfragen auseinandersetzen möchten. Wir sind selbstverständlich damit einverstanden, dass Sie diese Unterlagen weitergeben, welche zudem auf unserer Internetseite zu finden sind. Informieren Sie also gern Ihre Kolleginnen und Kollegen. Seien Sie aber so gut und geben Sie die Lösung bitte zunächst nicht weiter. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wenn Sie alle Fragen richtig beantworten konnten, dann möchten wir Sie herzlichst einladen. Bitte stellen Sie uns Ihre Bestätigung und Ihre Kontaktdaten umseitig zur Verfügung.

Ihr

Stephan Michaelis  
Fachanwalt für Versicherungsrecht

# EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

Ich bin mir der Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung bewusst. Insbesondere über die Strafbarkeit der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung bin ich durch die Kanzlei Michaelis, Mittelweg 14, 20148 Hamburg oder einer anderen öffentlichen Stelle im Hinblick auf die § 156 sowie § 161 StGB eingehend belehrt worden.

In Kenntnis meiner Wahrheitspflicht versichere ich mit meinem Ehrenwort

Vorname, Name:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

an Eides statt, dass ich ohne weitere Hilfsmittel und aus eigenem Wissen den „Maklerführerschein“-Test der Kanzlei Michaelis in allen Fragen vollständig und richtig beantwortet habe.

Ich möchte der Einladung der Kanzlei Michaelis zum

„Club der Besten“

gern folgen und freue mich auf eine Nachricht

E-Mail-Adresse:

Ort, Datum:

Unterschrift:

An die  
Kanzlei Michaelis  
Mittelweg 14  
20148 Hamburg